Namslauer Kreisblatt.

No. 23. **1882.**

Donnerstag, den 8. Juni.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

№ 233] Namslau, den 1. Juni 1882.

Betrifft die Abhaltung des Ober-Ersatz-Geschäfts pro 1882.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den diesseitigen Aushebungs-Bezirk findet

Freitag den 7. Juli cr. in Grimm's Hotel hierselbst

statt und gelangen die unten aufgeführten Mannschaften zur Vorstellung.

Mit gegenwärtigem Kreisblatt erhalten die Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorstände des Kreises die Vorladungen zum Aushebungs-Geschäft, welche den betreffenden Mannschaften unverzüglich auszuhändigen sind. Vorladungen, welche wegen Verzugs der Militärpflichtigen denselben **nicht** ausgehändigt werden können, **sind mir unter Angabe ihres derzeitigen Aufenthalts-Ortes baldigst zurückzusenden.**

Die Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorstände mache ich dafür verantwortlich, daß die vorgeladenen Mannschaften an dem vorbezeichneten Tage **pünktlich früh 6 Uhr** an Ort und Stelle sind und daß dieselben mit gereinigtem Körper und reiner Wäsche zur Vorstellung gelangen.

Jeder Gemeinde-Vorsteher und wenn auch nur 1 Mann aus dem betreffenden Orte vorgestellt wird, hat am Ober-Ersatz-Geschäft ebenfalls pünktlich zu erscheinen und **an diesem Tage die Amtsbinde anzulegen,** auch die Recrutirungs-Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Zu meinem lebhaften Bedauern sehe ich mich durch die Erfahrungen, welche ich beim letzten Ersatz-Geschäft mit unentschuldigtem Ausbleiben der betreffenden Beamten gemacht habe, veranlaßt, auf Grund des § 68 des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880 **jedem Gemeinde-Vorsteher, welcher beim Ober-Ersatz-Geschäft ohne triftige, schriftliche Entschuldigung fehlt, eine Executivstrafe von 30 Mark hierdurch anzudrohen.**

Ich mache auch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß kein Gemeinde-Vorsteher vor Beendigung des Geschäfts den Platz verlassen darf und haben dieselben namentlich auf Nüchternheit der Mannschaften zu halten.

Wer von den Mannschaften durch **Krankheit** am Erscheinen verhindert ist, **hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest eventuell durch den Gemeinde-Vorsteher einzureichen.**

Diejenigen, welche ohne genügende Entschuldigung der Gestellungsordre keine Folge leisten oder nicht pünktlich bei ihrer Aufrufung zur Stelle sind, **haben eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle entsprechende Haft zu gewärtigen und können event. als unsichere Heerespflichtige sofort eingestellt werden.**

Reclamationen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie bereits der Kreis-Ersatz-Commission vorgelegen haben oder die Reclamationsgründe erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten sind.

Dieser Passus ist den Reclamanten gleich seitens der Gemeindebehörde bei etwaiger Anbringung von Recamationen bekannt zu machen.

Bezüglich der seit dem Kreis-Ersatz-Geschäft zugezogenen Militärpflichtigen, über welche eine definitive Entscheidung herbeizuführen ist, erwarte ich bestimmt bis Freitag den 23. Juni c. die Einreichung einer Zugangsliste nach dem Schema zur Recrutirungs-Stammrolle, event. Negativanzeige. **Die Loosungsscheine der zugezogenen Mannschaften sind der Nachweisung beizufügen.**

Die bis zu diesem Tage nicht eingesandten oder unvollständigen Listen **werden durch kostenpflichtige Boten sofort abgeholt resp. zur Umarbeitung zurückgegeben werden.**

Nach diesem Termin sich noch meldende Militärpflichtige sind mir stets sofort namhaft zu machen, damit Nachtragungen am Aushebungs-Geschäft selbst vermieden werden.

Wegen der nach Aushändigung der Vorladungen **verziehenden** Mannschaften ist mir **sofort unter Angabe des neuen Aufenthalts-Ortes Anzeige zu machen.**

Einjährig-Freiwillige, deren Ausstand abgelaufen und welche von einem Truppentheil abgewiesen worden sind, haben sich bei Verlust des Anrechts, als Einjährig-Freiwillige zu dienen, **spätestens bis zum 4. Juli cr.** in meinem Bureau zu melden.

Verzeichniß
der am diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft vorzustellenden Mannschaften.

Vorstellungs-Liste D., enthaltend die zur Ersatz-Reserve I. Classe in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

c. Wegen geringer körperlicher Fehler.

4. Müller Gottlieb Gottschalk in Gr.-Butschkau.
5. Stubenmaler Rudolf Beihof in Reichthal.
6. Knecht Carl Russek in Poln.-Marchwitz.
7. Tagearbeiter Jacob Czekala in Schwirz.
8. Bauersohn Franz Korsawe in Strehlitz II.
9. Stellmacherlehrling Carl Lachmann in Namslau.
10. Knecht Lorenz Bialas in Schwirz.
11. Schlosser Josef Striege in Namslau.
12. Bauersohn Paul Jaroß in Obischau.
13. Freigärtnersohn Gottlieb Kulaß in Bankwitz.
14. Böttcher Josef Hojenski in Reichthal.
15. Bauersohn Ernst Kionka in Wind.-Marchwitz.
16. Freistellersohn Gottlieb Pirntke in Wind.-Marchwitz.
17. Knecht Christian Drogi in Belmsdorf.
18. Knecht Friedrich Wilhelm Sandmann in Dziedzitz.
19. Knecht Carl Harthaler in Obischau.
20. Schuhmacher Josef Wicha in Glausche.
21. Bauersohn Johann Lipinski in Strehlitz I.
22. Schneider Johann Rychlik in Dammer.
23. Schmied Hermann Vincent Zoika in Lankau.
24. Freistellersohn Carl Klose in Droschkau.
25. Knecht Josef Wlucka in Dammer.
26. Knecht Josef Kalis in Sterzendorf.
27. Knecht Thomas Feja in Böhmwitz.
28. Knecht Johann Scupin in Gr.-Hennersdorf.
29. Knecht Karl Brandt in Bankwitz.
30. Knecht Andreas Woithonik in Creuzendorf.
31. Zimmermann Johann Matroß in Saabe.
32. Knecht Robert Viol in Eisdorf.
33. Schmied Karl Kwak in Belmsdorf.
34. Stellenbesitzersohn Christian Laske in Simmelwitz.
35. Häuslersohn Carl Malok in Eckersdorf.
36. Schlosser Simon Kwak in Glausche.
37. Knecht Andreas Gandecki in Giesdorf.
38. Brauer Gustav Paul Blasche in Namslau.
39. Knecht Johann Hermansa in Namslau.
40. Tischler Emil Assmann in Lorzendorf.
41. Schneider August Janek in Kaulwitz.
42. Maler Paul Beyer in Namslau.
43. Knecht Johann Wluka in Dammer.
44. Schäferknecht Carl Lesch in Dammer.
45. Knecht Carl Scupin in Obischau.
46. Bauersohn Johann Kroworsch in Dziedzitz.
47. Schmied Johann Morawietz in Strehlitz I.
48. Schneider Carl Thomale in Gühlchen.
49. Oekonom Friedrich Hermann Clausnitzer in Wallendorf.
50. Knecht Nikolaus Rossa in Deutsch-Marchwitz.
51. Knecht Johann Baumgart in Jakobsdorf.
52. Maurer Anton Woitunik in Creuzendorf.
53. Knecht Albert Swiersch in Nassadel.
54. Knecht August Gawert in Eckersdorf.
55. Brauer Carl Friedrich Georg Heinzelmann in Namslau.

d. Wegen vorübergehender Untauglichkeit.

56. Knecht Lorenz Woitzik in Dammer.
57. Maurer Gottlieb Bartnik in Gr.-Steinersdorf.
58. Gymnasiast Paul Schröter in Namslau.
59. Müller Wilhelm Kronberger in Giesdorf.
60. Böttcher Vincent Anton Czemplik in Reichthal.
61. Knecht August Gerste in Simmelwitz.
62. Schuhmacher Carl Quast in Namslau.
63. Freigärtnersohn Wilhelm Buchwald in Eckersdorf.
64. Handlungs-Commis Johann Paul in Reichthal.
65. Knecht Franz Czekalla in Ellguth.
66. Knecht Daniel Piontek in Dziedzitz.
67. Knecht Karl Preß in Bachowitz, Gutsbezirk.
68. Knecht Carl Hanusa in Erdmannsdorf.
69. Knecht Friedrich Piontek in Giesdorf.
70. Knecht Josef Ziobinsky in Gr.-Hennersdorf.

Vorstellungs-Liste E., enthaltend die zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

1. Forst-Lehrlinge.

1. Forstlehrling Georg Bienek in Namslau.
2. „ Paul Schwarzbeck in Schadegur.
3. Forstlehrling Wilhelm Kirsch in Bachowitz.

2. Freiwillige.

4. Freistellersohn Johann Mallok in Dammer.

a. Vorweg Einzustellende.

5. Knecht Johann Burek in Eckersdorf.
6. Fleischer Paul Härtel in Namslau (dient bereits).

b. Vorzumerkende.

1. Restanten.

7. Knecht Franz Kopka in Reichen.

2. Jahrgang 1860.

8. Bauersohn Josef Pospiech in Sterzendorf.
9. „ Carl Laske in Lorzendorf.
10. Arbeiter August Kittner in Namslau.
11. Knecht Thomas Golibrzuch in Deutsch-Marchwitz.
12. Knecht Gottlieb Rosa in Eckersdorf.
13. Knecht Robert Gerlitz in Giesdorf.
14. Bauersohn Albert Merder in Sterzendorf.
15. Knecht Josef Nowak in Kaulwitz.
16. Bauersohn Gustav Scupin in Ellguth.
17. Maurer Christian Mücke in Gr.-Steinersdorf.
18. Knecht Josef Feja in Proschau.
19. Knecht Gottlieb Kamiczek in Strehlitz I.
20. Knecht Jacob Wiezien in Sgorsellitz.
21. Gärtner Gottlieb Kaluza in Gr.-Butschkau.
22. Schuhmacher Carl Plewa in Reichthal,
23. Knecht Thomas Pawlik in Dziedzitz.
24. Knecht Simon Florek in Gr.-Hennersdorf.
25. Knecht Friedrich Heyde in Paulsdorf.
26. Sattler Wilhelm Zimmermann in Minkowsky.
27. Knecht Karl Lyko in Reichthal.
28. Schuhmacher Christian Greschek in Gühlchen.
29. Schuhmacher Johann Titzmann in Nassadel.
30. Schuhmacher Albert Scheska in Glausche.
31. Bauersohn Gottlieb Jannek in Strehlitz I.
32. Knecht Albert Kula in Glausche.
33. Knecht August Mordek in Krickau.
34. Bauersohn Franz Pospiech in Poln.-Marchwitz.
35. Arbeiter Karl König in Namslau.

3. Jahrgang 1861.

36. Knecht Carl Scholz in Deutsch-Marchwitz.
37. Knecht Hermann Werner in Wilkau.
38. Knecht Johann Jany in Dammer.
39. Freistellersohn Christian Mikosch in Dammer.
40. Wirthschaftsschreiber Otto Pirlich in Nassadel.
41. Knecht Gottlieb Glatz in Altstadt.
42. Maurer Julius Koschmieder in Saabe.
43. Knecht Johann Trutwin in Noldau.
44. Ziegeleiarbeiter Franz Josef Krowiors, Kl.-Steinersdorf.
45. Bauersohn Gottlieb Brix in Gr.-Hennersdorf.
46. Knecht Albert Trzewik in Reichthal.
47. Knecht Johann Quak in Poln.-Marchwitz.
48. Knecht Josef Wojton in Creuzendorf.
49. Knecht Johann Goletz in Strehlitz I.
50. Knecht Carl Gottlieb Zirnstein in Eckersdorf.
51. Knecht Gottlieb Mokros in Paulsdorf.
52. Schmied Josef Woitzik in Skorischau.
53. Knecht Carl Kynast in Strehlitz I.
54. Freigärtnersohn Gottfried Kienast, Wind.-Marchwitz.
55. Knecht Gottlieb Przybylla in Lorzendorf.
56. Schneider Andreas Feja in Glausche.
57. Stellmacher August Thunig in Eckersdorf.
58. Schäferknecht Christian Hanusa in Wilkau.

c. Militairpflichtige des lfd. Jahrgangs. (1862.)

59. Arbeiter Carl Liczba in Strehlitz II.
60. Knecht Robert Paulinski in Namslau.
61. Schäferknecht Johann Paul Klose in Nassadel.
62. Knecht Josef Kansy in Erdmannsdorf.
63. Freistellersohn Carl Wilhelm Gase in Minkowsky.
64. Schäferknecht Wilhelm Menzel in Grambschütz.
65. Knecht Paul Pelka in Skorischau.
66. Maler Robert Tinschert in Namslau.
67. Bauersohn Carl Babatz in Polnisch-Marchwitz.
68. Stellmacher Christian Pfeifer in Dammer.
69. Freigärtnersohn Carl Theuer in Hönigern.
70. Arbeiter Theodor Schöbel in Droschkau.
71. Schäfer Peter Herrmann in Gr.-Butschkau.
72. Schuhmacher Heinrich Bryx in Reichthal.
73. Bäcker Ernst Koschik, Namslau.
74. Freigärtnersohn Friedrich Wilhelm Babatz in Niese.
75. Knecht Carl Golibrsuch, Deutsch-Marchwitz.
76. Knecht Franz Weinert in Obischau.
77. Knecht Christian Ernst in Strehlitz III.
78. Tischler Carl August Kanzog in Reichthal.
79. Oekonom Paul Siebenhaar in Buchelsdorf.
80. Schuhmacher Franz Schindler in Namslau.
81. Knecht Franz Schiller in Poln.-Marchwitz.
82. Schmied Gustav Reitzig in Saabe.
83. Zimmermann Carl Hermann Rossek in Ellguth.
84. Schäferknecht Carl Faintura in Grambschütz.
85. Schmied Carl Bieniek in Belmsdorf.
86. Fuhrmann Carl Paul Ernst Kudell in Reichthal.
87. Knecht Johann Faltyn in Wilkau.
88. Schäferknecht Robert Bernert in Eisdorf, Gutsbez.
89. Freistellersohn Paul Mikosch in Sterzendorf.
90. Knecht Vincent Zawada in Reichthal.
91. Knecht Johann David in Wilkau.
92. Knecht Johann Kozuch in Grambschütz.
93. Tagelöhner Johann Gruska in Sterzendorf.
94. Knecht Gustav Bohla in Hönigern.
95. Knecht Johann Fabian in Sophienthal.
96. Müller Carl Kapusta in Skorischau.

d. Ueberzählige früherer Jahrgänge.

97. Schuhmacher Philipp Kula in Kaulwitz.
98. Bäcker Carl Galansky in Wallendorf.
99. Maurer Johann Krexa in Schwirz.

Beilage I, enthaltend die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

1. Grenadier Thomas Kabus in Giesdorf.
2. Füsilier Georg Gerlach in Namslau.
3. Musketier Christian Mücke in Hönigern.
4. Füsilier Albert Nowak in Strehlitz.
5. Musketier Anton Fidika in Proschau.
6. Dragoner Paul Bielas in Namslau.
7. Füsilier Max Fengler in Namslau (Amerika).

Beilage III, enthaltend die von den Truppentheilen abgewiesenen einjährig Freiwilligen.

1. Dr. phil. Carl Felix Teuber in Namslau.
2. Oekonom Eduard Meister in Schwirz.

Invaliden-Prüfungsverfahren und Untersuchung der kranken Reservisten und Wehrleute.

No. 234] Namslau, den 2. Juni 1882.

Es ist höheren Orts zur Anzeige gebracht worden, daß die in der landespolizeilichen Anordnung vom 12. Juli 1881 (Kreisblatt pro 1881 Seite 271) vorgeschriebenen Maßregeln auch in neuester Zeit noch nicht durchgängig zur Anwendung kommen.

Insbesondere werden Seitens einer Anzahl der Amtsvorsteher noch immer nicht Ursprungs-Atteste nach Formular III (rothe Farbe) der erwähnten landespolizeilichen Anordnung, sondern weiße Ursprungsatteste nach dem Schema der früheren Polizei-Verordnung ausgefertigt.

In Folge dessen mache ich die städtischen Polizei-Verwaltungen sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises unter Hinweisung auf die Strafbestimmungen im § 25 a. a. O. wiederholt darauf aufmerksam, daß bei der Ausstellung von Ursprungsattesten zum Transport von Rindvieh sowohl auf Landwegen als auch auf Eisenbahnen nur die von hier aus unentgeltlich gelieferten Formulare (rothe Farbe) zur Anwendung gebracht werden dürfen.

№ 235] Namslau, den 8. Juni 1882.

Nach amtlicher Mittheilung des Amts-Vorstandes zu Carlsruhe ist am 28. v. Mts. in Krogullno ein toller Hund getödtet worden.

In Folge dessen ordne ich auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 der Instruction des Bundesraths vom 27. Februar 1881 und des Gesetzes vom 12. März 1881 an:

In den Ortschaften Städtel, Vorwerk Przigorselle, Schwirz, Dammer, Altmühle, Vorwerk Frantzenhof und Ulrikendorf sind vom heutigen Tage bis zum 9. September alle Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren.

Wer von den Bestimmungen des § 20 der Instruction vom 12. März 1881 (Amtsblatt No. 14 Beilage) Gebrauch machen will, hat sich dieserhalb an den zuständigen Amts-Vorstand zu wenden. Hunde, welche frei umherlaufend getroffen werden, **können** sofort getödtet werden.

№ 236] Namslau, den 2. Juni 1882.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Seitens des Amts-Vorstandes zu Carlsruhe als Wegepolizeibehörde des Amtsbezirks Dammratsch, Kreis Oppeln, in einer Wegestreitsache entschieden worden ist:

„daß der von der Kolonie Kopaline über deren Ablösungsländereien bis zur Oppeln-Namslauer Kreisgrenze führende Culturweg für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 lit. c. der Wegepolizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 19. Februar 1861 in Anspruch zu nehmen ist."

Diese Entscheidung ist inzwischen, nachdem die Gemeinde Kopaline von der Anbringung einer rechtswirksamen Klage Abstand genommen, rechtskräftig geworden und hat daher das im Namslauer Kreisblatt pro 1881 Seite 366 publicirte, auf den qu. Weg bezügliche Verbot des Gemeinde-Vorstehers zu Falkowitz seine rechtliche Wirkung verloren.

№ 237] Namslau, den 2. Juni 1882.

Der Herr Finanz-Minister hat durch Erlaß vom 9. v. Mts. — II. 4792 — die Grenzen des steuerfreien Wanderlagerbetriebes in Gemäßheit § 3 No. 5 des Gesetzes vom 27. Februar 1880 bei folgenden Gewerbsarten erweitert:

1. Handwerker, welche zu den Erzeugnissen ihres Handwerks gehörige Waaren auf innerhalb einer Entfernung von 15 Kilometern von ihrem Wohnorte stattfindenden öffentlichen Festen 2c. feilbieten und
2. Personen, welche bei kirchlichen Festen Erbauungsschriften, Heiligenbilder, Rosenkränze, Wachskerzen und ähnliche zur Förderung der kirchlichen Andacht dienende Gegenstände feilbieten,

sind von der Entrichtung der Wanderlagersteuer befreit.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

№ 238] Namslau, den 1. Juni 1882.

Der Gemeindebeschluß der Gemeinde Kaulwitz vom 21. Mai 1882 betreffend die Heranziehung derjenigen Gemeindemitglieder, deren Jahreseinkommen weniger als 420 Mk. beträgt mit einer fingirten Klassensteuer von 1,50 Mk. zu den Gemeindeabgaben wird hierdurch vom Kreis-Ausschuß mit der Maßgabe bestätigt, daß **alle Personen mit weniger als 420 Mark Jahreseinkommen sofern sie in der Klassensteuerrolle Aufnahme gefunden haben und ohne Unterschied ob sie verheirathet oder unverheirathet, Besitzer oder Inwohner sind, mit einem fingirten Steuersatze von 1,50 Mk. zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden.**

№ 239] Namslau, den 3. Juni 1882.

Behufs Warnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Schöffengericht hierselbst mittels Erkenntnisses vom 10. v. M. den Dienstknecht Friedrich Piontek zu Schmograu **wegen Mißhandlung und Bedrohung seines Dienstherrn, des Müllermeisters Emil Weinert zu Schmograu, zu vier Monaten Gefängniß** verurtheilt hat.

№ 240] Namslau, den 6. Juni 1882.

Nachdem die Grundlage für die Ausschreibung der Beiträge zu den Verkehrs-Anlagen pro 1882/83 festgestellt worden ist, wird die betreffende Liste in der Zeit **vom 8. bis 20. Juni 1882** im Kreis-Ausschuß-Bureau **zur Einsichtnahme der Interessenten ausgelgt werden.**

Einwendungen gegen diese Aufstellung sind **bis zum 20. Juni cr.** beim Kreis-Ausschuß anzubringen, nach welcher Zeit die Repartition publicirt werden wird und die Einzahlung der resp. Beiträge zu erfolgen hat.

№ 241] Namslau, den 1. Juni 1882.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, mir **bestimmt bis zum 1. Juli cr.** die Nachweisung der vorgekommenen Besitz-Veränderungen der bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherten Gebäude pro I. Semester 1882 einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

No. 242] Namslau, den 7. Juni 1882.

Während der Abwesenheit des Amts- und Guts-Vorstehers Herrn Major Klör zu Schmograu werden dessen Stellvertreter und zwar Herr Inspector Brix in Paulsdorf die Amts-Vorsteher- und Herr Inspector Saager in Schmograu die Guts-Vorsteher-Geschäfte führen.

No. 243] Namslau, den 6. Juni 1882.

Vereidet: der Colonist Wilhelm Kucka zu Gröditz als Schulvorsteher für Gühlchen;
verpflichtet: der Freigärtner und Gemeinde-Vorsteher Johann Pankalla zu Lorzendorf als Gemeinde-Vorsteher.

No. 244] Namslau, den 6. Juni 1882.

Nachweis der im Monat Mai 1882 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Robert Kluge, Auszüglersohn aus Ober-Wilkau, am 17. Febr. cr. auf Antrag des Königl. Landrath-Amts aufgenommen, am 23. Mai cr. entlassen; 96 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 38 Mk. 40 Pfg. Verpflegungskosten.

2. Karl Wenzel, Ortsarmer aus Dziedzitz, am 2. März cr. auf Antrag des Ortsarmen-Verbands Dziedzitz aufgenommen, am 20. Mai cr. entlassen; 80 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 32 Mk. Verpflegungskosten. Ein Stelzfuß 15 Mk., im Ganzen also 47 Mk.
3. Michael Peukert, Arbeiter aus Skorischau, am 27. März cr. auf Antrag des Guts-Vorstandes Skorischau aufgenommen, am 14. Mai cr. entlassen; 49 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 19 Mk. 60 Pfg. Verpflegungskosten.
4. August Zedler, Knecht aus Grambschütz, am 21. April cr. auf Antrag des Guts-Vorstandes Grambschütz aufgenommen, am 6. Mai cr. entlassen; 16 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 6 Mk. 40 Pfg. Verpflegungskosten.
5. Marie Sogave, Magd aus Belmsdorf, am 27. April cr. auf Antrag des Dominiums Belmsdorf aufgenommen, am 9. Mai cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 5 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
6. Johanna Schütze, Magd aus Ellguth, am 26. April cr. auf Antrag des Vorwerkbesitzers Scupin aufgenommen, am 9. Mai cr. entlassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 5 Mk. 60 Pfg. Verpflegungskosten.
7. Gottlieb Haneszok, Knecht aus Obischau, am 22. April cr. auf Antrag des Königl. Landrath-Amts aufgenommen, am 9. Mai cr. entlassen; 18 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 7 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
8. Karl Kalfa, Knecht aus Grambschütz, am 24. April cr. auf Antrag des Dominiums Grambschütz aufgenommen, am 6. Mai cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 5 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
9. Josef Wirwihs, Knecht aus Grambschütz, am 21. April cr. auf Antrag des Gutsvorstandes Grambschütz aufgenommen, am 2. Mai cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
10. Franz Herrmann, Pferdejunge aus Grambschütz, am 21. April cr. auf Antrag des Gutsvorstandes Grambschütz aufgenommen, am 2. Mai cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
11. Johann Kosuch, Knecht aus Grambschütz, am 21. April cr. auf Antrag des Gutsvorstandes Grambschütz aufgenommen, am 2. Mai cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
12. Charlotte Slotta, Einwohnerwittwe aus Lankau, am 3. Mai cr. auf Antrag des Gutsvorstandes Lankau aufgenommen, am 6. Mai cr. gestorben; 4 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 1 Mk. 60 Pfg. Verpflegungskosten.
13. Susanna Klopik, Magd aus Altstadt, am 5. Mai cr. auf Antrag des Gemeindevorstandes Altstadt aufgenommen, am 11. Mai cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 2 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
14. Johanna Matuschek, Magd aus Altstadt, am 5. Mai cr. auf Antrag des Gutsbesitzers Scholz aufgenommen, am 11. Mai cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 2 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
15. Karl Kinast, Knecht aus Strehlitz I, am 8. Mai cr. auf Antrag des Gemeindevorstandes Strehlitz I aufgenommen, am 20. Mai cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 5 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
16. Maria Löwik, Magd aus Strehlitz I, am 11. Mai cr. auf Antrag des Gutsbesitzers Fabian aufgenommen, am 16. Mai cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 2 Mk. 40 Pfg. Verpflegungskosten.
17. Franz Stiller, Knecht aus Strehlitz I, am 11. Mai cr. auf Antrag des Gutsbesitzers Fabian aufgenommen, am 22. Mai cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
18. Gottlieb Grusa, Knecht aus Strehlitz I, am 11. Mai cr. auf Antrag des Gutsbesitzers Fabian aufgenommen, am 22. Mai cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
19. Johann Besser, Knecht aus Grambschütz, am 15. Mai cr. auf Antrag des Dominiums Grambschütz aufgenommen, am 27. Mai cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 5 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
20. Rosina Lipsky, Magd aus Strehlitz I, am 20. Mai cr. auf Antrag des Erbscholtiseibesitzers Herrmann Lipinsky aus Strehlitz I aufgenommen, am 29. Mai cr. entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. Verpflegungskosten.
21. Juliane Scheu, Kindermädchen aus Strehlitz I, am 21. Mai cr. auf Antrag des Gutsbesitzers Herrmann aufgenommen, am 30. Mai cr. entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. Verpflegungskosten.
22. Franz Wachnik, Pferdejunge aus Strehlitz I, am 21. Mai cr. auf Antrag des Gutsbesitzers Herrmann aufgenommen, am 27. Mai cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 2 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
23. Therese Wrobel, Magd aus Lorzendorf, am 23. Mai cr. auf Antrag des Dominiums Lorzendorf aufgenommen, am 30. Mai cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 3 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.

Die hierbei bestimmten Verpflegungskosten sind bis zum **20.** d. M. an die Kreis-Kommunalkasse bestimmt einzureichen, widrigenfalls deren executivische Einziehung erfolgen müßte.

No. 245] Namslau, den 1. Juni 1882.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Es sind zu bestellen:

Für Mittwoch den 14. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Schwirz und Städtel zur Revision in Schwirz, Punkt 3 Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Dammer zum Impfen, 4½ Uhr.

Für Sonnabend den 10. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Wallendorf und Dziedzitz zur Revision in Wallendorf, Punkt 3 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Noldau zur Revision in Noldau, 4¼ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zum Impfen in Steinersdorf, 5¾ Uhr;
4. Sterzendorf hat 3 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Steinersdorf zu schicken (5¾ Uhr).

Für Sonnabend den 17. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Sterzendorf zum Impfen, Punkt 3 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zur Revision in Steinersdorf, 4½ Uhr.

Für Sonnabend den 10. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche zum Impfen in Polnisch-Marchwitz. Nachm. Punkt 5 Uhr.
2. Minkowsky hat 3, Saabe 2, Windisch-Marchwitz 3 ganz gesunde, 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Polnisch-Marchwitz zu schicken. Nachm. Punkt 5 Uhr.

Für Mittwoch den 14. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Wilkau zum Impfen in Wilkau. Nachm. Punkt 5 Uhr.
2. Eisdorf hat 2, Jacobsdorf 1, Paulsdorf 1, Krickau 1, Obischau 2 ganz gesunde, 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Wilkau zu schicken. Nachm. Punkt 5 Uhr.

Für Sonnabend den 17. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche zur Revision in Poln.-Marchwitz, Nachm. Punkt 1 Uhr.
2. Sämmtliche Impflinge von Minkowsky und Saabe zum Impfen in Minkowsky, Nachm. Punkt 2½ Uhr.
3. Sämmtliche Impflinge von Windisch-Marchwitz, Niese und Mühlchen zum Impfen in Windisch-Marchwitz, Nachm. Punkt 6 Uhr.

4. Ellguth hat 2, Damnig 1 ganz gesunde 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Windisch-Marchwitz zu schicken, Nachm. Punkt 6 Uhr.

Für Mittwoch den 21. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Wilkau zur Revision in Wilkau, Nachm. Punkt 2 Uhr.
2. Sämmtliche Impflinge von Jacobsdorf, Eisdorf und Paulsdorf zum Impfen in Jacobsdorf, Nachm. Punkt 3 Uhr.
3. Sämmtliche Impflinge von Obischau, Krickau und Jauchendorf zum Impfen in Obischau, Nachm. Punkt 5½ Uhr.
4. Altstadt hat 2, Deutsch-Marchwitz 1 ganz gesunde, 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Obischau zu schicken, Nachm. Punkt 5½ Uhr.

Für Sonnabend den 10. Juni:

Sämmtliche Impflinge von Kaulwitz zur Impfung in Kaulwitz, Nachm. 4 Uhr.

Für Dienstag den 13. Juni:

Sämmtliche Impflinge von Lorzendorf zur Impfung in Lorzendorf, Nachm. 4 Uhr.

Für Sonnabend den 17. Juni:

Sämmtliche Geimpften von Kaulwitz zur Revision in Kaulwitz.

Für Dienstag, den 20. Juni:

Sämmtliche Geimpften von Lorzendorf zur Revision in Lorzendorf, Nachm. 4 Uhr.

Groß-Hennersdorf, Polkowitz und Herzberg haben je zwei ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Lorzendorf zu schicken, Nachm. 3½ Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark.

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderuug der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen mit Geldbuße bis zu 100 Mk. bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens acht Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen. Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs, welche im vorigen Jahre wenig beachtet worden sind, noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,

c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amts-Vorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplicate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem Arbeiter Gottlieb Urban aus Grüneiche, Kreis Namslau, wegen Diebstahls, Betruges und versuchten Betruges unter dem 20. Februar 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Oels, den 3. Juni 1882. **Der Erste Staatsanwalt.**

B. Nichtamtlicher Theil.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Windmüller Wilhelm Schwarzer zu Eckersdorf-Hammer gehörige Grundstück Nr. 106 Eckersdorf soll im Wege der Zwangsversteigerung

am 25. Juli 1882 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 71 Aar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 13 Mk. 35 Pfg., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 12 Mk. veranlagt. Die Bietungskaution beträgt 83,40 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betref-

fende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung II., während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine und vor Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird im Anschluß an den Versteigerungstermin verkündet werden.

Namslau, den 12. Mai 1882. **Königl. Amtsgericht II.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Landwirth Wilhelm Müller gehörige Freigut Nr. 9 Celline soll im Wege der Zwangsversteigerung

am 27. Juli 1882 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Amtsrichter Dr. Simon an Ort und Stelle zu Celline verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 125 Hectar 23 Aar 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1103 Mk. 43 Pfg., bei der Gäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 336 Mk. veranlagt. Die Bietungskaution beträgt 5253,72 Mark.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird im Anschluß an die Versteigerungs-Verhandlung verkündet werden.

Ohlau, den 2. Mai 1882. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Der Ausbau der Wege Pitschen-Neudorf und Constadt-Simmenau als chaussirte Wege im Jahre 1883 soll im Wege des Mindestgebots verdungen werden und ist hierzu

Freitag, den 16. Juni cr., Vormittags 10½ Uhr,

im hiesigen Königl. Landraths-Amt Termin anberaumt.

Die Strecke Pitschen-Neudorf ist bei 4963 Mtr. Länge mit 28400,0 Mk., die Strecke Constadt-Simmenau bei 9128 Mtr. Länge mit 56460,0 Mk. veranschlagt.

Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen im hiesigen Königl. Landraths-Amte zur Einsicht aus.

Kreuzburg, den 20. Mai 1882.

Der Landrath. Graf von Bethusy-Huc.

Bekanntmachung.

Die Herren Aktionäre der Oels-Namslau-Kreuzburger Aktien-Chaussee werden hierdurch unter Bezugnahme auf § 30 des Vereins-Statutes **zur diesjährigen General-Versammlung**

auf Sonnabend den 24. Juni 1882 Vormittags 10 Uhr

in das **Hotel Grimm zu Namslau** eingeladen.

Zur Beschlußfassung kommt insbesondere eine Verfügung des Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau wegen Auflösung des Vereins und unentgeldlicher Uebergabe der Chaussee an die betreffenden Kreise.

Bernstadt, den 8. Juni 1882.

Das Directorium der Oels-Namslau-Kreuzburger Actien-Chaussee.
Dr. Fabricius.

Oeffentliche Versteigerung.

Es sollen im hiesigen Auktionslokale **Sonnabend, den 10. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr,**

eine Schneider-Cylinder-Nähmaschine;

Dienstag, den 13. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr,

ein Pelz, 1 Sopha mit zwei Fauteuils, 1 Sophatisch, ein Flügelinstrument, ein Schreibpult, 1 Sopha, 1 Regulator, 1 Spiegel und 17 Bände Meyers Conversations-Lexikon

meistbietend versteigert werden.

Namslau, den 7. Juni 1882.

Garbe, Gerichtsvollzieher.

Offentliche Versteigerung.

Sonnabend, den 10. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, kommen im hiesigen Auctionslokale

1 Glasschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 1 Sophatisch, 1 Taschenuhr, 1 Revolver, 1 Nähmaschine und eine Partie neue Herrenkleider — Stoffe 2c. —

bestimmt zur Versteigerung.

Der Gerichtsvollzieher. Jansen.

Saat-Lupinen,

keimfähig, kauft das

Dom. Kaulwitz bei Namslau.

Proben nebst Preisangabe wolle man gefälligst an das **Wirthschafs-Amt** schicken.

Oeffentliche Quittung und Danksagung.

Die der General-Versammlung des Namslauer Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung am 30. v. Mts. vorgelegte Rechnung für das Vereinsjahr 1881/82 legte eine Brutto-Einnahme von 1082,80 Mk. und eine Gesammtausgabe von 1050,12 Mk. dar, mithin einen Baarbestand beim Abschlusse von 32,68 Mk., wozu eine Capitalsanlage im Sparkassenbuch No. 70 des hiesigen Vorschußvereins von 422,19 Mk. kommt, so daß der vorhandene Bestand 454,87 Mk. beträgt. Die Beiträge der Mitglieder und Geschenke beliefen sich auf 455,46 Mk. Hierzu haben beigesteuert:

Gem. Namslau: 166,86 M.; Altstadt: a) Dom. 3 M., b) Gem. 1,10 M.; Belmsdorf: Dom. 3 M.; Böhmwitz: 2,45 M.; Dammer: a) Dom. 3 M., b) Gem. 8,28 M.; Damnig: 1,35 M.; Droschkau: Dom. 3 Mk.; Eckersdorf: 5,30 M.; Ellguth: 1,20 M.; Giesdorf: a) Dom. 10 M., b) Gem. 1,25 M.; Glausche: Dom. 3 M.; Grambschütz: a) Dom. 1 M., b) Gem. 10,40 M.; Hönigern: 9,44 M.; Jauchendorf: Dom. 3 M.; Parochie Kauern-Carlsmarkt: 23 M.; Krickau: a) Dom. 3 M., b) Gem. 2,25 M.; Lankau: Dom. 1 M.; Lorzendorf: Dom. 15 M.: Parochie Mangschütz, Kr. Brieg: 42 M.; Dt.-Marchwitz: 5,60 M.; Poln.- und Neu-Marchwitz: 4 M.; Michelsdorf: 3,70 M.; Nassadel: a) Dom. 20 M., b) Gem. 2,44 M.; Obischau: 1,40 M.; Reichthal: 28,30 M.; Saabe: 2,46 M.; Schmograu: a) Dom. 5 M., b) Gem. 8,27 M.; Schwirz: 3,27 Mk.; Simmelwitz: 4,45 Mk.; Skorischau: Dom. 5 Mk.; Sorzow: 2,59 Mk.; Gr.-Steinersdorf u. Johannsdorf: a) Dom. 3 M., b) Gem. 1,69 M.; Sterzendorf: 3,48 M.; Strehlitz: 9,40 M.; Wilkau: a) Dom. Nied.-Wilkau, Mittel-Wilkau und Ober-Vorwerk 9 M., b) Gem. 9,53. — Ein Beitrag aus Städtel von 2,55 M. ging nach dem Abschlusse ein und wird der Einnahme des nächsten Vereinsjahres zugewiesen.

Zu diesem Betrage von 455,40 M. kommt die Collecte der Jahresfeier des 8. Juni pr. zu Reichthal von 38 M. und 10,80 M. Zinsen des Sparkassenbuches, welche mit dem Brutto-Bestande aus dem Vorjahre 1880/81 von 578,54 M., wie gesagt 1082,80 M. bilden, von welchem für die Vereinszwecke 587,04 M., für Vereinsbedürfnisse 35,55 M. und zur Capitalsanlage 422,19 M., außerdem zu einem zurückzuerstattenden Guthaben 5,34 M., in Summa also 1050,12 M. ausgegeben worden. Von dem oben nachgewiesenen Netto-Bestande von 454,87 M. wurden statutengemäß 300 M. dem schles. Hauptverein, 30 Mark als Beitrag zu den der General-Versammlung zu Ohlau zu bestreitenden Liebeswerk und 120 M. der Gemeinde Reichthal überwiesen, der Rest als Cassenbestand reservirt.

Herzlichen Dank allen Denen, die unser Vereinswerk mit fördern helfen, besonders den Vertrauensmännern, die uns in der Einsammlung der Beiträge unterstützten, auch allen gütigen Gebern, die uns zum Theil recht reiche Liebesgaben zukommen ließen. Möge ihnen Allen der Allgütige ein segnender Vergelter sein.

Namslau, den 1. Juni 1882.

Der Vorstand des Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung für Namslau u. Umgegend.
J. A. Schwartz, Pastor.

Gras-Verpachtung im Forstrevier Sterzendorf.

Zur meistbietenden Verpachtung der **Grasnutzung** für Heu und Grummet auf dem Jamnik, Czisowy-Grund aus Erlenbruch am Teiche steht für **Dienstag, den 13. d. M. auf Ort und Stelle** Termin an.

Beginn der Verpachtung früh 8 Uhr auf dem Jamnik.

Sterzendorf, den 5. Juni 1882.

Die Forstverwaltung.

---

900 Mark werden zur ersten Hypothek auf eine ländliche Besitzung bald oder 1. Juli zu leihen gesucht. Nähere Auskunft durch

Wilhelm Reichelt, deutsche Vorstadt.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 13. Juni d. J., sollen aus dem Revier Smardze

90 Haufen Durchforstungsreisig

gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Sammelplatz früh 8 Uhr auf dem Smardzer Wege, an der Kempen-Reichthaler Chaussee.

Laski, den 30. Mai 1882.

Der Oberförster.

In der **Hannsowsky-Mühle** findet **Mittwoch, den 14. d. M., Vorm. 11 Uhr,** die

Grasverpachtung statt.

W. Spätlich's Brauerei.

Donnerstag den 8. Juni cr.:

Großes Abend-Concert

von der hiesigen **Stadt-Kapelle,**
unter Leitung des Stadt-Kapellmeisters
Herrn **Louis Barasch.**

Anfang 7 Uhr Abends. Entrée 20 Pfg.

Um zahlreichen Besuch bittet

W. Spätlich,
Brauereibesitzer.

Zu dem auf **Sonntag den 11. d. Mts.** bei mir stattfindenden

Scheibenschießen

erlaube ich mir Freunde und Gönner ergebenst einzuladen.

Junck,
Gastwirth in Ellguth.